

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvoberbayern.de

APRIL 2013

- GOZ-Kommentar der Woche
- Ersetzendes Scannen in der zahnärztlichen Praxis ■ „Arbeit macht krank“
- Schule: wozu überhaupt noch? ■ Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern
- Die Schweden setzen auf Wandel



GOZ-Kommentar der Woche

„Abrechnung von Zahnreinigungsmaßnahmen“

INHALT

GOZ-Kommentar der Woche	2
Ersetzendes Scannen in der zahnärztlichen Praxis	4
„Arbeit macht krank“	7
Schule: wozu überhaupt noch?	6
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	10
– Anmeldebogen 2013	
– Terminübersicht ZMP	
– Seminare PZR, Prophylaxe	
– Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ	
– Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZA	
– Flyer Kompendium	
– GOZ Powerlearning für Azubis	
– Nachgefragt – Aufbaufüllung für Zahnersatz	
– Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern	
Amtliche Mitteilungen	21
– Terminbekanntmachung	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Börse für Praxisabgaben	
– Faxnummern gefragt!	
– ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow	
– Meldeordnung der BLZK	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Bonitätsabfrage	
Obmannsbereiche	25
Verschiedenes	26
– 27. Oberpfälzer Zahnärztetag 2013	
– Die Schweden setzen auf Wandel	

Frage: Welche Auswirkung hat das aktuelle Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 17.01.2013 mit Az: 13 K 5973/12 auf die Abrechnung von Zahnreinigungsmaßnahmen? Kann nunmehr neben GOZ 1040 das „Entfernen subgingivaler Beläge“ nicht mehr zusätzlich nach § 6 Abs. 1 GOZ analog (d.h. entsprechend) berechnet werden?

Antwort: Zunächst einige, wichtige, Auszüge aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 17.01.2013 mit Az: 13 K 5973/12 im Originaltext:

„Die dem Kläger in der Liquidation vom 24. April 2012 **in entsprechender Anwendung** in Rechnung gestellten Nr. 4070 und 4075 GOZ sind nicht beihilfefähig. ...

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 GOZ können selbstständige zahnärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden. Diese Vorschrift ist hier **nicht anwendbar**, weil **die Entfernung von subgingivalen Belägen also die zahnärztliche Leistung, um die es hier geht in das Gebührenverzeichnis, nämlich in Nr. 1040 GOZ, aufgenommen ist.**

In Nr. 1040 GOZ („Professionelle Zahnreinigung“) ist als Erläuterung aufgeführt: „Die Leistung umfasst das Entfernen der supragingivalen/gingivalen Beläge auf Zahn- und Wurzeloberflächen einschließlich Reinigung der Zahnzwischenräume, das Entfernen des Biofilms, die Oberflächenpolitur und geeignete Fluoridierungsmaßnahmen, **je Zahn oder Implantat oder Brückenglied**. Die Leistung nach der Nummer 1040 ist neben den Leistungen nach den Nummern 1020, 4050, 4055, 4060, 4070, 4075, 4090 und 4100 nicht berechnungsfähig.“

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Zahn aus dem oberen sichtbaren Teil, der natürlichen Zahnkrone, und dem unteren nicht sichtbaren Teil, der Zahnwurzel

besteht. Der Übergangsbereich zwischen Zahnkrone und Zahnwurzel wird als **Zahnhal** bezeichnet. Die Zahnwurzel (und zumindest teilweise auch der Zahnhal) ist vom **Zahnfleisch** (Gingiva) überzogen.

Vgl. Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch, 259. Auflage, S. 1805 f.

Dieses vorausgesetzt umfasst die professionelle Zahnreinigung nach Nr. 1040 GOZ das Entfernen von Belegen sowohl in dem sichtbaren, oberhalb des Zahnfleisches liegenden also supragingivalen Bereich (natürliche Zahnkrone) als auch in dem nicht sichtbaren, vom Zahnfleisch überzogenen – also gingivalen – Bereich (insbesondere Zahnwurzel). Der zuletzt genannte Bereich kann – weil er vom Zahnfleisch überzogen ist, also unter dem Zahnfleisch liegt – auch als subgingivaler Bereich bezeichnet werden (vgl. Nr. 4070 und Nr. 4075 GOZ).“

Bewertung dieses Urteils und Ausblick:

Fraglos steht dieses Urteil fachlich und gebührenrechtlich auf wackeligen Beinen.

Fraglos sind unter Hinzuziehen eines Sachverständigengutachtens (vorliegend nicht erfolgt) in den sicher kommenden erneuten juristischen Klärungen dieses Sachverhalts ggf. andere und sachgerechtere Urteile denkbar.

Zurecht bleibt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bei ihrer Kommentierung, nämlich dass am selben Zahn neben GOZ 1040 eine Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ für das Entfernen subgingivaler Beläge möglich ist.



Dr. Peter Klotz

Dennoch muss jedem Zahnarzt / jeder Zahnärztin klar sein, dass aktuell die „all-seits bekannten Nichterstatte“ unter Bezugnahme auf dieses Urteil die Nebeneinanderberechnung der Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ für das Entfernen subgingivaler Beläge am selben Zahn neben GOZ 1040 schlicht nicht erstatten werden und der Patient wiederum die Praxis „konsultiert“, die wiederum auf die Kommentierung der BZÄK verweist, was aber wiederum auch keine Nacherstattung auslösen wird.

Fazit:

Bis auf die durch das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 17.01.2013 mit Az:13 K 5973/12 in Frage gestellte Nebeneinanderberechnung der Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ für das Entfernen subgingivaler Beläge am selben Zahn neben GOZ 1040 hat sich an den Kommentierungen in www.zaend.de „PZR“ vom März 2012 und „Verwirrung bei Zahnreinigungsmassnahmen“ vom Oktober 2012 nichts geändert.

Gerne möchte ich die daher wichtigsten Punkte wiederholen:

Aus den Bestimmungen zu GOZ 1040 ergibt sich folgendes:

- Werden im Rahmen von Zahnreinigungsmassnahmen an einzelnen Zähnen subgingivale Konkrementen (Leistungsinhalt der GOZ 4070 bzw. 4075) sowie harte und weiche Zahnbeläge (Leistungsinhalt der GOZ 4050 bzw. 4055) entfernt, so ist an diesen Zähnen GOZ 4050 (bzw. 4055) plus GOZ 4070 (bzw. 4075) und eben nicht GOZ 1040 anzusetzen.
- Werden im Rahmen von Zahnreinigungsmassnahmen an einzelnen Zähnen länger vorhandene Restaurationen nachpoliert, so sollte die Berechnung der GOZ 2130 je nachpolierte Restauration keinesfalls vergessen werden!!

Neben GOZ 1040 können z.B. (keine abschliessende Aufzählung !!) ausser der GOZ 2130 ferner folgende Leistungen

bei entsprechender Leistungserbringung berechnet werden und sollten ebenfalls nicht vergessen werden:

- Beseitigen scharfer Zahnkanten nach GOZ 4030
- Konturieren von Restaurationsrändern indirekter Restaurationen nach GOZ 2320
- PSI-Code nach GOZ 4005
- Lokalbehandlung von Mundschleimhauterkrankungen nach GOZ 4020
- Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation nach GOZ 4025
- Mundhygienestatus nach GOZ 1000
- Kontrolle Übungserfolg nach GOZ 1010
- Lokale Anwendung von Medikamenten zur Kariesvorbeugung oder initialen Kariesbehandlung mit einer individuell gefertigten Schiene als Medikamententräger nach GOZ 1030
- Versiegelung kariesfreier Fissuren GOZ 2000
- Behandlung überempfindlicher Zahnflächen nach GOZ 2010
- Entfernen subgingivaler Beläge nach § 6 Abs. 1 GOZ (**laut VG Düsseldorf nicht möglich!**)

- Zusätzliche Reinigung der Zunge und Wangenschleimhaut im Sinne einer Full-Mouth-Desinfektion nach § 6 Abs. 1 GOZ, z.B. GOZ 5180 analog

Delegation (Voraussetzungen sind „Konkrete Anweisung im Einzelfall“, „Aufsicht“ während der Delegation sowie „Kontrolle der delegierten Leistung“) im Sinne des § 4 Abs. 2 GOZ führt dazu, dass die jeweilige delegierte Leistung zur eigenen Leistung des Zahnarztes wird, die dieser dann abrechnen kann.

Im Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) finden sich hinsichtlich „Zahnreinigungsmaßnahmen“ etc. folgende delegierbare Leistungen: „Entfernung von weichen und harten sowie klinisch erreichbaren subgingivalen Belägen“.

**Dr. Peter Klotz,
Germering**

**Nachdruck aus www.zaend.de vom
13.03.2013**

Ersetzendes Scannen in der zahnärztlichen Praxis



RÄ Sandra C. Linnemann



Angelika Enderle

In Zahnarztpraxen werden im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung zur Erleichterung der internen Aktenbearbeitung häufig Aufklärungsbögen eingescannt. An der Stelle ergibt sich häufig die Frage der Aufbewahrung der Papieroriginale, die regelmäßig eine hohe organisatorische Belastung darstellt.

Grundsätzlich ist die elektronisch geführte Dokumentation und die digitale Archivierung in berufsrechtlicher Hinsicht gestattet – Vergleich Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer § 12 Abs. 2 – Zahnärztliche Dokumentation:

„Zahnärztliche Dokumentationen, auch auf elektronischen Datenträgern, sind Urkunden und entsprechend den gesetzlichen und vertragsrechtlichen Vorschriften aufzubewahren. Beim Umgang mit zahnärztlichen Dokumentationen sind die Bestimmungen über die ärztliche Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten.“

Der Bundesgesetzgeber hat ebenfalls mit der Verabschiedung des neuen Patientenrechtegesetzes und den zum 1. Januar 2013 in Kraft getretenen neuen Bestimmungen in Paragraph 630f Abs.1 BGB seinerseits den Schritt hin zu einer Regelung der digitalen (Zahn-)Arztpraxis vollzogen.

*„Der Behandelnde ist verpflichtet, zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform oder **elektronisch** zu führen. Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen in der Patientenakte sind*

nur zulässig, wenn der ursprüngliche Inhalt erkennbar bleibt.“

Bislang stellt die Rechtsprechung keine übermäßig hohen Anforderungen an eine elektronische Dokumentation:

Das **OLG Naumburg** stellt in einer Entscheidung vom 26.01.2012 (Az. 1 U 45/11) fest, dass der Beweiswert einer Behandlungsdokumentation nicht bereits dadurch gemindert wird, wenn die Dokumentation mittels eines EDV-Programmes erstellt wurde. Dies sei auch dann der Fall, wenn das EDV-Programm eine nachträgliche Veränderung der Dokumentation erlaube. In diesen Fällen müsse der Arzt jedoch plausibel darlegen, dass seine Eintragung richtig ist und sie darüber hinaus aus medizinischen Gesichtspunkten schlüssig erscheint (gleichlautend **OLG Hamm**, Urt. v. 26.01.2005, Az. 3 U 161/04).

Wenn sich eine Praxis für das Einscannen von Dokumenten bzw. eine elektronische Dokumentation entscheidet, sollten die Originalunterlagen aber dennoch auf keinen Fall entsorgt werden. Wählt die Praxis nämlich ein technisches Verfahren, mit welchem im Ergebnis nicht der Nachweis der Unversehrtheit der Daten geführt werden kann, so ist der Beweiswert des elektronischen Dokuments äußerst fraglich. Diese Fallkonstellation ist dabei regelmäßig dann anzunehmen, wenn ein Dokument in ein PDF umgewandelt oder Patientenunterlagen schlicht eingescannt werden.

Der Beweiswert derartiger digitaler Unterlagen lässt sich selbstverständlich mit Hilfe regelmäßiger Sicherungen oder ergänzender manueller Aufzeichnungen erhöhen. Dennoch unterfallen diese Dokumente im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung letztendlich immer der freien Beweiswürdigung des Richters, der an ihren Inhalt jedoch nicht gebunden ist.

Dieser Umstand basiert wiederum auf § 416 Zivilprozessordnung (ZPO), wonach die Vollständigkeit und Richtigkeit einer

Urkunde vermutet wird, sofern sie vom Aussteller unterschrieben ist:

„Privaturkunden begründen, sofern sie von den Ausstellern unterschrieben oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet sind, vollen Beweis dafür, dass die in ihnen enthaltenen Erklärungen von den Ausstellern abgegeben sind.“

Der Begriff der Urkunde selbst wird wiederum als verkörperte menschliche Gedankenerklärung mit Beweisbestimmung sowie Beweiseignung und Ausstellererkennbarkeit definiert. Mithin können digitale Dokumente jedoch keine Urkunden sein und damit auch nicht von § 416 ZPO erfasst werden, da ihnen gerade die für eine Urkunde notwendige „Verkörperung“ fehlt, sprich sie ohne technische Hilfsmittel nicht lesbar sind. Ein Ausdrucken digitalisierter Dokumente führt insoweit zu keinem anderen Ergebnis, da es in diesem Fall nur um schlechte Kopien ohne eigenhändige Unterschrift des Ausstellers handelt. Derartige Dokumente können daher lediglich Gegenstand eines Augenscheinbeweises sein. Im Rahmen einer rechtlichen Auseinandersetzung führt dieser Umstand zu einem gewissen Prozessrisiko.

Differenziert zu sehen vom „einfachen Scannen“ von Behandlungsunterlagen, ist die Möglichkeit der digitalen Archivierung nach Maßgabe des Signaturgesetzes (SigG) zu sehen. Hierbei wird die elektronische Form, soweit die elektronischen Daten mit mindestens einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind, der schriftlichen Form gemäß § 126a Abs. 1 BGB gleichgestellt ist:

„Soll die gesetzlich vorgeschriebene schriftliche Form durch die elektronische Form ersetzt werden, so muss der Aussteller der Erklärung dieser seinen Namen hinzufügen und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen.“



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München

Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02

E-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de

www.facebook.com/pages/Seminarzentrum-Renata-Jung-GmbH



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen

Der Frühling ist da!

**Bringen Sie frischen Wind in die Praxis und optimieren Sie Ihre Kenntnisse
in Abrechnung und Praxisführung**

6-Tage-Rennen – Intensivkurs

Abrechnung nach BEMA und GOZ

11.04. – 16.04.13

20.06. – 25.06.13

11.07. – 16.07.13

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskenntnissen
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!

Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder-)Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten

Von diesem Kurs sind alle begeistert

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck

Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

12.06.13/07.08.13

24.07.13

26.04.13/19.07.13

05.06.13

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon

Top-Fit im Behandlungszimmer –

patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern

Erfolgreiche Kommunikation und Beratung

Praxispsychologie – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

10.04.13/05.07.13

17.04.13/10.07.13

19.06.13/09.08.13

28.06.13

15.05.13/03.07.13

29.06.13

30.04.13/17.07.13

26.06.13/13.09.13

Grundlagenkurs GOZ aktuell

GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme

ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs

Zahntechnische Abrechnung nach BEL (BEMA) und BEB (Privat)

Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen

Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung

Die Abrechnung von Individualprophylaxe und PAR-Behandlungen

Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ

Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

Oktober bis
Dezember 2013

oder

März bis Mai 2014

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin

Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation und gelungenen Teamführung.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jungrenata.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Soweit es nun mit einem Patienten zu einer streitigen Auseinandersetzung kommt, so greift im Prozess § 371a Abs. 1 ZPO:

„Auf private elektronische Dokumente, die mit einer qualifizierten elektronischen

Signatur versehen sind, finden die Vorschriften über die Beweiskraft privater Urkunden entsprechende Anwendung. Der Anschein der Echtheit einer in elektronischer Form vorliegenden Erklärung, der sich auf Grund der Prüfung nach dem Signaturgesetz ergibt, kann nur durch

Tatsachen erschüttert werden, die ernstliche Zweifel daran begründen, dass die Erklärung vom Signaturschlüssel-Inhaber abgegeben worden ist.“

Demnach schaffen qualifizierte elektronische Signaturen dem Grunde nach beweiskräftige sowie rechtlich anerkannte digitale Archive. Selbst beim Einsatz dieses Verfahrens sollte aber jeder Behandler im Hinblick auf die Vernichtung von Originaldokumenten Vorsicht walten lassen. So sich nämlich auch in diesem Fall ein minimales „Restprozessrisiko“ nicht von der Hand weisen, da ein Dokument schon vor dem Einscannen sowie Versehen mit der qualifizierten elektronischen Signatur manipuliert worden sein könnte (Beispiel: Im Rahmen des Prozesses bestreitet ein Patient, dass es sich bei der Unterschrift auf dem Aufklärungsbogen um seine handelt; im Zweifelsfall muss ein forensisches Schriftgutachten erstellt werden, wobei für eine sichere Beantwortung der Beweisfrage wiederum die Vorlage des Originaldokumentes erforderlich wäre. Ist dies vernichtet, kann dieser Umstand dem Zahnarzt angelastet werden).

Fazit:

Schlussendlich sollte daher auch bei einer Archivierung nach den Maßstäben des SigG darauf geachtet werden, dass prozessrelevante Dokumente, die handschriftlich ausgefüllt oder unterzeichnet wurden, immer im Original aufbewahrt werden.

Rechtsanwältin Sandra C. Linnemann
Rechtsanwaltskanzlei Linnemann, Dortmund und Bremerhaven

Angelika Enderle

Chefredakteurin Juradent, abrechnungspartner – Stuttgart



mdf
Meier Dental Fachhandel GmbH
Rosenheim München Augsburg

CEREC Omnicam & IDS Neuheiten

Die Leichtigkeit des Scannens
Puderfreies Scannen
Präzise 3D-Aufnahmen in natürlichen Farben

Referenten

Philipp Schanze
CAD/CAM Spezialist
NWD Gruppe

Helga Brandl-Bürdek
Firma Kuraray Europe GmbH

Gudrun Hecker & Jürgen Sander
Firma Vita-Zahnfabrik

Zielgruppe

CEREC-Anwenderpraxen
CEREC-Interessierte

Veranstaltungsort

Meier Dental Fachhandel GmbH
Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
83101 Rohrdorf

Teilnahmegebühr

Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei

Anmeldung

Telefon 0 80 31 - 72 28 - 110

Eine Veranstaltung von:



mdf
Meier Dental Fachhandel GmbH



NWD
BAYERN

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-110
Fax +49(0)8031-7228-102
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

D-80686 München
Hansastraße 23
Tel. +49(0)89-680842-0
Fax +49(0)89-680842-66

Seminarinhalt

Mit der Einführung der CEREC Omnicam hat die Firma Sirona nicht nur ihr Kamera-Portfolio erweitert, sondern auch die Stellung als Marktführer für digitale Abformungslösungen ausgebaut.

Durch die CEREC Omnicam haben Sie erstmalig die Möglichkeit, **puderfrei** mit dem CEREC System arbeiten zu können. Aufgrund des schlanken Designs des Kamerakopfes erreichen Sie nun auch den hinteren Seitenzahnbereich ohne Probleme.

Unser Referent Philipp Schanze zeigt Ihnen die leicht verständliche Handhabung der neuen CEREC 4 Software mit CEREC Omnicam im Vergleich zur CEREC Bluecam.

Kursschwerpunkte

Scan mit beiden Aufnahmesystemen
Erklärung der neuen Benutzeroberfläche
Multiple Restaurationen für gleichzeitiges und zeitsparendes Bearbeiten mehrerer Zähne
Direktes Arbeiten an der Konstruktion mit neuen Modellier-tools
Tipps zur Befestigung (Fr. Brandl-Bürdek, Fa. Kuraray)
Vorstellung der neuen VITA ENAMIC Blocks für CEREC / inLab (Fr. Hecker & Hr. Sander, Fa. Vita)
IDS-Neuigkeiten der Firmen Sirona, Kuraray und Vita

Auf Wunsch können Sie die Bluecam und die Omnicam mit der neusten CEREC Software selbst testen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

„Arbeit macht krank“

Krankheitsfehltage nehmen weiter zu

Eine aktuelle Meldung sollte aufrütteln: da heißt es, in 2011 seien deutsche Arbeitnehmer durchschnittlich 12,6 Tage offiziell krank gemeldet gewesen – soll wohl heißen mit AU durch einen Arzt. Die Zahlen stammen aus der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und wurden vom Bundesarbeitsministerium publiziert. Dies seien, so heißt es weiter, 1,3 Tage mehr als noch vor einem Jahr.

Der volkswirtschaftliche Schaden wird mit Produktionsausfällen in Höhe von 46 Milliarden Euro angegeben, dies sind sieben Milliarden Euro mehr als noch 2010.

Hier gilt es zu bedenken, dass obige Zahlen fast ausschließlich die „Arbeitgeber“ treffen, denn, die Krankenkassen halten

sich da kraft Gesetz raus aus der Finanzierung. Krankengeld wird ganz selten gezahlt – der schlaue Arbeitnehmer kennt die Sozialgesetzgebung und meldet sich nach sechs Wochen erst mal gesund, um dann erneut zu erkranken, und/oder, er/sie ändert die Krankheit, dann darf der Arbeitgeber erneut sechs Wochen lang zahlen.

Bei Kleinbetrieben kann man die Umlageversicherung der AOK nutzen, da kriegt man 80 Prozent der Lohnsumme zurück, zahlt aber via Umlage vorher alles selber ein. Damit leistet auch der Kleinunternehmer die Ausfallsumme voll. Dies ist eine enorme Belastung, die gerne übersehen wird, ebenso wie die unendliche Belastung durch die bürokratischen Tätigkeiten, die übernommen werden müssen, ohne einen finanziellen Aus-

gleich: schon die Lohnzahlung selbst ist kostenträchtig, denn, der Arbeitgeber wird da einfach verpflichtet für seine Arbeiter Steuern und Sozialversicherungsbeiträge für den Staat kostenfrei einzusammeln und abzuführen.

Nun kommen neue Belastungen dazu: der merkwürdige Staatsvertrag zur Gebührenberechnung der Umlage für Funkmedien – früher „GEZ“-Gebühren – trifft jedes Unternehmen, jedoch besonders hart und ungerecht die Kleinen. Weil theoretisch an jedem Computer auch ferngesehen werden kann (wer erlaubt denn sowas



Dr. Gerhard Hetz

Prophylaxe – Manager/in IHK

Betriebswirtschaftliche Weiterbildung mit IHK Lehrgangszertifikat

Lernziel:

Erwerben umfangreicher Kenntnisse für verantwortungsvolle Managementaufgaben in theoretischem wie praktischem Praxismanagement.

Lernen unternehmerisch zu denken, gewinnbringende, neue Prophylaxe-Konzepte zu implementieren und erfolgreich umzusetzen, die Personalverantwortung mit zu übernehmen und ein engagiertes Team zu leiten.

Eine zusätzliche Besonderheit dieses Kurses ist es, begleitend, ein individuell auf Ihre Praxis zugeschnittenes Prophylaxe-Handbuch zu erstellen.

Es ergeben sich für Sie und Ihre/n Arbeitgeber/in so neue Perspektiven, die Praxisziele noch erfolgreicher und mit einem Quäntchen Spaß zu erreichen.

Zielgruppe und Ort :

**Zahnmedizinisches Fachpersonal wie DH, ZMF, ZMP, ZMV
DENTITIO Schulungsräume, Pfarrgasse 22, 63619 Bad Orb**

Zeitaufwand für Modul 2:

**5 Wochenenden/50 Fortbildungsstunden inklusive Praxispraktikum – Fachwissen
Start 1. WE – 27./28. September 2013**

Zeitaufwand Modul 1:

**6 Tage/50 Fortbildungsstunden inklusive Praxispraktikum – Fachwissen
08.-13.07.2013**

10% Frühbucherbonus bei Anmeldung bis zum 25.04.13

Nähere Informationen über die Weiterbildung und Preise senden wir Ihnen gerne zu!

**DENTITIO Dentale Dienste/ Pfarrgasse 22 / 63619 Bad Orb / Fon 06052 9187560 / Fax 06052 9187562
marita.brandes@dentitio.eu / www.dentitio.eu**

seinen Arbeitnehmern?) hat jeder Betrieb zu zahlen, basta.

Aber, auch die Banken beteiligen sich an dem üblen Treiben. Während jeder Sozialhilfeempfänger – wie jede andere Privatperson auch – kostenfreie Kontenführung angeboten bekommt, langen die Banken bei den Unternehmen heftig hin, da fallen leicht Gebühren von mehr als 10 € monatlich an. Weshalb eigentlich werden die Leistungsträger hierzulande so ausgebeutet, und das von allen Seiten und mehrfach? Weil die keine Zeit für Demonstrationen haben?!

Hauptursachen für die Krankmeldungen waren übrigens, wie zu erwarten, Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems und

Erkrankungen des respiratorischen Systems, dicht gefolgt von Grund Nummer drei, den psychische Erkrankungen. So. Wenn selbständige Zahnärzte ebenso wehleidig wären wie die Leute mit Arbeitsvertrag säße kaum noch einer am Stuhl. Kreuzschmerzen haben wir doch alle, kein Grund, deshalb zuhause zu bleiben. Und warum bleiben die Arbeitnehmer dem Arbeitsplatz fern, die Selbstständigen aber nicht? Ganz einfach: sie kriegen für's Nichtstun Geld, der Selbstständige schaut da in die Röhre. Hat alles mit grundlegenden Prinzipien der Motivation zu tun, kann Ihnen jeder Psychologe (nicht die Pseudo ohne Ausbildung, die richtigen, mit Studium) erklären: „Wird ein Verhalten belohnt, so wird es häufiger gezeigt, wird es jedoch bestraft,

so wird es seltener auftreten“. Im Klartext: wer sich krank meldet, wird belohnt (das Geld kommt ja weiter rein, ohne Gegenleistung), eine Krankmeldung des Selbstständigen ist jedoch mit Bestrafung verbunden, weil da eben kein Geld mehr in die Kasse kommt. Ganz simpler Zusammenhang. Und da schwafeln die Sozialpolitiker, die Selbstständigen seien gesünder als die Arbeitnehmer – folgerichtig schließen sie „Arbeit macht krank“. Kann man auf die Idee kommen dass diejenigen, die sowas ausposaunen, selber krank sind, mit der dritthäufigsten Krankheitsursache...

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de



Schule: wozu überhaupt noch?

Jetzt treiben sie grade wieder eine neue Sau durchs Dorf. Der aktuelle Hype: Sitzenbleiben in der Schule soll abgeschafft werden. Die Nordländer, Hamburg und Berlin voraus, das rot/grüne NRW, Niedersachsen jetzt auch, sogar Baden-Württemberg wollen das Sitzenbleiben in ihren Schulen nicht mehr sehen. Es sei teuer und nutzlos, so die Vordenker. Nur Bayern als „rückständig“ deklariert sträubt sich noch ernsthaft.

Der Hamburger Schulsenator spricht aus Erfahrung: er hat fünf Jahre am Gymnasium gearbeitet. Fünf Jahre Lehrer und schon hat man Erfahrung? Wie würde er denn das sehen wenn er 40 Jahre in der Schule zu tun gehabt hätte?! Nun ja. Gab wohl Gründe den Job nicht lebenslang ausüben zu wollen. Trittin hat gar nicht erst angefangen als Lehrer, war wohl zu stressig.

Ich habe Verwandte in Berlin, ja, richtig, in der Hauptstadt, die sind Lehrer. In der Gesamtschule, wo sonst. Da ist man ein Jahr Gymnasiallehrer, im nächsten Hauptschullehrer, und so weiter. Wie vom Bezirksbürgermeister Buschkowsky auch kriege ich da die Meinung zu hören, es wäre eh egal, weil, die Gymnasiasten hätten sowieso nicht viel mehr drauf als die Hauptschüler. Ein Lehrer in Berlin, es ging durch die Medien, unterrichtet seine Abschlussklasse im Ausfüllen von Hartz IV Anträgen, was anderes könnten sie nach Abschluss der Schule sowieso nicht machen.

Fragt man nach, so bekommt man zu hören, die Schüler seien undiszipliniert und überhaupt nicht motivierbar was zu lernen. Meine Verwandtschaft würde gerne nach Bayern wechseln (!), geht aber nicht, weil Landesbeamte nicht über die Landesgrenze dürfen (beruflich). Denn, so die Aussage, in Bayern sei die Welt ja noch in Ordnung. Sollte zu denken geben.

Aber, denken wir das mal zu Ende: sitzenbleiben ist nicht mehr – da kann dann doch der Bildungsverweigerer die Abschlussklasse erreichen ohne irgendet-

was gelernt zu haben – folgerichtig müsste dieser Verweigerer dann ein Abschlusszeugnis bekommen. Anders wäre das ja noch größerer Unfug. Ja, wozu dann überhaupt noch Schule? Da können wir doch viel mehr einsparen wenn wir die Schule ganz abschaffen und Jedem ein Abiturzeugnis in die Hand drücken, oder? Indirekt haben wir das ja schon – die Abschlusszeugnisse (und -leistungen) sind trotz aller Kultusminister-Bemühungen alles andere als vergleichbar, siehe Berlin. Und was machen wir dann mit den Massen an Ungebildeten? Lassen wir die den Hauptstadtflughafen fertig bauen, der wird ja sowieso kaum noch in diesem Jahrhundert fertig? Vielleicht ist die Baukatastrophe ja auch durch Bildungs- und Kenntnismangel bedingt?

Wie auch immer: Deutschland hat mal mit seinem Bildungssystem gegläntzt, mehr als 50 Prozent der Nobelpreisträger haben deutsch gesprochen. Das haben wir sowieso schon aufgegeben, und weil Deutschland trotzdem immer noch glänzend dasteht, müssen wir das halt noch weiter runterfahren, damit wir endlich „international gleichwertig“ sind. Wir haben zu wenige Akademiker? Machen wir halt ohne Ausbildung per Dekret ein paar mehr. Geht ja. Siehe Abitur, da gibt's auch gravierende Defizite inzwischen – dumm dran sind nur die bayerischen Schüler, die müssen sich um einen Studienplatz prügeln mit Leuten, die hier kaum die Hauptschule geschafft hätten.

Jetzt sind wir aber an einem Punkt angekommen, an dem es beginnt weh zu tun: wenn wir tatsächlich Jedem ein Reifezeugnis in die Hand drücken wollen – wie soll die Universität dann damit umgehen? Da muss dann vermutlich auch abgespeckt werden, und dann haben wir ein Meer aus halbgebildeten und ungebildeten Abgängern; da wird der Hauptstadtflughafen dann zur Massenerscheinung.

Beginnt Bildung dann erst im Beruf? Was soll die Wirtschaft eigentlich noch alles leisten? Es ist doch jetzt schon schlimm

genug – als Bewerber für einen Ausbildungsberuf kriegt man teilweise Leute, die keinen deutschen Satz schreiben können. Trotz Abschlusszeugnis. Was macht man mit so Jemandem? Haben wir tatsächlich noch so viel Bedarf an Niederqualifizierten? Wohl kaum. Aber, Niederqualifizierte per Dekret zu Hochqualifizierten zu machen, wie anscheinend geplant, löst das Problem doch auch nicht. Schlimm genug dass der Dr.-Titel durch Politiker, die sich das erschwindelt haben, arg gelitten hat – müssen denn alle höher qualifizierten Berufe jetzt auch noch demontiert werden?

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktbewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 148

Fr. 19.04.2013, 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: genaue Örtlichkeiten werden noch bekannt gegeben!

BAD REICHENHALL: Kurs 150

Mi. 12.06.2013, 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Termine in Planung

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 856

– AUSGEBUCHT –

Fr. 19.04.2013, 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: genaue Örtlichkeiten werden noch bekannt gegeben!

MÜNCHEN: Kurs 857

– AUSGEBUCHT –

Mi. 10.04.2013, 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 859

– AUSGEBUCHT –

Mi. 15.05.2013, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN: Kurs 860

Mi. 12.06.2013, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Termine in Planung.

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 611

Sa. 03.08.2013, 09:00 – 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 709

Fr./Sa. 14./15.06. und Sa. 21.06.2013,

jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) Prophylaxe Basiskurs,

Kurs 522

Kursort: ROSENHEIM

Beginn 07.06.2013

Fr. – Sa. 07.06. – 08.06.2013, (9 – 18 Uhr)

Fr. – Sa. 14.06. – 15.06.2013, (9 – 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 04./05./06.07.2013

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi. 10.07.2013 (9 – 15.30 Uhr)

Ort: Hotel zur Post, Dorfplatz 14, 83101 Rohrdorf

6) Prophylaxe Basiskurs,

Kurs 523

Kursort: MÜNCHEN

Beginn 13.11.2013

Mi. – Sa. 13.11. – 16.11.2013, (9 – 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 05.12./06.12./07.12.2013, (Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi. 11.12.2013 (9 – 15.30 Uhr)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) ZMP Aufstiegsfortbildung 2013/2014 (in München)

Termin: März 2013 bis November 2013

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;

Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;

Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;

Dr. Catherine Kempf, Ärztin

EUR 2540,00 (alle Bausteine)

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl.

BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 415

Termine:

Baustein 1:

21.03. – 22.03.2013,

04.05. – 06.05.2013

Baustein 2.1: Beginn 11.07.2013

Baustein 2.3: Beginn 07.11.2013

Baustein 2.2: Beginn 27.11.2013

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

8) KOMPENDIUM-ZFA: Block III, Teil 3 – Praxisverwaltung + Organisation

Ref.: StR Thomas Seidenberger

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1. Getränk)

Kurs 997

Sa. 04.05.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 998

Sa. 11.05.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

9) GOZ-POWERLEARNING für Auszubildende – AUSGEBUCHT –

Ref.: Ch. Kürzinger, ZMF
Jeweils EUR 40,00 (inkl. Skript)

Kurs 2107 – Teil 1:

Fr. 19.04.2013, 14:00 bis 19:00 Uhr

Kurs 2108 – Teil 2:

Fr. 03.05.2013, 14:00 bis 19:00 Uhr

Weitere Kurse sind in Planung.
Bitte tel. Rücksprache unter
ZBV-Oberbayern, Ruth Hindl,
Tel. 0 81 46-99 79 568

10) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA „Zahnersatz kompakt“

Themen: ZE – feststehend, heraus-
nehmbar, kombiniert feststehend
und herausnehmbar (Rep.)
mit prüfungsrelevanter
Abrechnung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u.
1. Getränk)

Kurs 993

– AUSGEBUCHT –

Sa. 27.04.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

11) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA „Fit für die praktische Prüfung“

Erarbeitung und Präsentation von
gestellten Aufgaben, einzeln und in
Gruppen (learning by doing)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u.
1. Getränk)

Kurs 991

Sa. 13.04.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger,
Westendorfer Str. 101,
83024 Rosenheim

Kurs 992

Sa. 20.04.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthaus Zum Löwen,
Landshuter Str. 66, 85356 Freising

Kurs 994

Sa. 04.05.2013, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof,
Zum Landungsteg 1, 82211 Herr-
sching

12 Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis
10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter
www.zbvoberbayern.de unter der
Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläu-
terungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende
Informationen zur verbindlichen
Kursanmeldung erhalten Sie bei
Frau Ruth Hindl,
Grafrather Straße 8,
82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68,
Fax 0 81 46-9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de



Anmeldebogen

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Röntgenskript zusenden (nur bei Zahnärzten): ☐ Ja ☐ Nein

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Beruf (ZA/ZAH/ZFA):

Ende der Ausbildung:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

ggf. E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende(n)

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2013/2014

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann, DH	21.03. – 22.03.2013 04.04. – 06.04.2013	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 1 14.05.2013 (Anmeldeschluss: 23.04.2013)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin Dr. K. Kocher, ZA Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin Fr. Annette Schmidt, StR Dr. K. Kocher, ZA (Phantomkurs) Fr K. Wahle, DH, PM	11.07.2013 12.07.2013 13.07.2013 18.07.2013 19.07.2013 20.07.2013 24.09.2013 25.09. – 26.09.2013 (evtl. 27.09./28.09.) 09.10. – 12.10.2013	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	07.11. – 09.11.2013	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 4 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	27.11. – 30.11.2013	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 14.01.2014 (Anmeldeschluss: 24.12.2013) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft Prakt. Prüfung 31.03.-03.04.2014 Mündl. Prüfung 10.04.-12.04.2014 (Anmeldeschluss: 17.02.2014)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: **EUR 2.540,00** alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2013/2014

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 2-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): _____

in Höhe von 2.540,00 E bzw 1.990,00 E ohne Baustein 1, (unzutreffenden

Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen

Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____

BLZ: _____

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift

Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr:

EUR 550,00

Referentin:

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:

Rosenheim, 07.06. – 13.07.2013

München, 13.11. – 11.12.2013

Nähere Informationen/Daten siehe Ausschreibung.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM – Kurs 148

Fr. 19.04.2013 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

ROSENHEIM – Kurs 150

Mi. 12.06.2013 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

Betr.:
Zweite Rö-Aktualisierung nach 2007

ZFA/ZAH die im Jahr 2007/2008 Ihre Kenntnisse im Strahlenschutz aktualisiert haben, müssen diese nun (2012/2013) wieder aktualisieren!

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 der Röntgenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, sind die Kenntnisse im Strahlenschutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren.

Bitte prüfen Sie, ob die Bescheinigung noch gültig ist.

Kurstermine 2013 zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA

ROSENHEIM – Kurs 856 – AUSGEBUCHT –

Fr. 19.04.2013 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

MÜNCHEN – Kurs 857 – AUSGEBUCHT –

Mi. 10.04.2013 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 859 – AUSGEBUCHT –

Mi. 15.05.2013 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 860

Mi. 12.06.2013 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

2. Kompendium ZFA

praxisbezogenes, ausbildungsbegleitendes Zusatzangebot

Topaktuelle BASIS-SEMINARE für die Praxis

Frischen Sie Ihr Wissen auf und bilden Sie sich weiter.

Wie? Suchen Sie sich Themen aus dem Angebot aus oder nehmen Sie am kompletten Kompendium-ZFA teil und erhalten neben einer Gesamtzertifizierung umfangreiches Wissen für Ihren Praxisalltag.

mit neuer GOZ

Da seitens der Schulaufsichtsbehörden zunehmend hauptberufliche Gesundheitslehrer anstatt Zahnärzten den Unterricht an den Berufsschulen gestalten sollen, sind unsere Kurse als Ergänzung zum stets zurückgehenden Praxisbezug des Berufsschulunterrichts gedacht (ZBV Oberbayern).

- Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr
- Zur Prüfungsvorbereitung geeignet
- Als Wiederholungsseminar
- Für bereits berufstätige ZAH/ZFA
- Für Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „FACHKUNDE + ABRECHNUNG“ kommt hier zur Anwendung.

Kosten:

50 Euro pro Seminartag & Teilnehmer
Vertiefungsseminare: jeweils 80 Euro
(inkl. Skript, Mittagessen + 1 Getränk)

Wann:

Samstags (siehe Termine) –
ca. 9.00 – 18.00 Uhr

Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

Block 1: KONS 2011

1. Hygiene- und Notfallkurs
2. Röntgen – Fachkunde
3. Abrechnungsmappe, Kons, Endodontie
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat I)

Block 2: ZE 2011/2012

1. Zahnersatz festsitzend
2. Zahnersatz herausnehmbar
3. Zahnersatz kombiniert
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat II)

Block 3: Ch-Im-PA 2012/2013

1. Chirurgie, Implantologie
2. FU-IP-PA-Roter Faden, Wissen Praxisalltag
3. Praxisverwaltung- u. Praxisorganisation
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat III)

04.05.2013	Block III – Teil 3 – Praxisverwaltung	Gasthof-Hotel Höhensteiger, 83024 Rosenheim
11.05.2013	Block III – Teil 3 – Praxisverwaltung	ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung

erhalten Sie bei Herrn Steiner: Tel. 0 89 - 79 35 58 81 oder

Frau Hindl, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Fortbildungsveranstaltung an:

☐ **04.05.2013 Block III, Teil 3 – Praxisverwaltung**

Gasthof-Hotel Höhensteiger
83024 Rosenheim

☐ **11.05.2013 Block III, Teil 3 – Praxisverwaltung**

ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyer-Str. 15, **80999 München**

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.-Nr. _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für o.g. Kurs und o.g. Teilnehmer

in Höhe von _____ € zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

(ca. 4 Wochen vor Kursbeginn) durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Aufbaufüllung für Zahnersatz

Bevor eine Krone / Teilkrone / Ankerkrone angefertigt werden kann, ist oftmals eine Aufbaufüllung nötig.

Diese Aufbaufüllung kann **adhäsiv** (= verklebt) am Zahn verankert werden.

BEMA

13 a + b

Aufbaufüllung

§ 28 SGB V

GOZ 2180 + 2197
abzgl. Bema-Leistung

GOZ

2180

+

2197

(adhäsiv)

Außerdem ist es möglich, **parapulpäre Stifte** (= kleine Stifte, die neben der Pulpa (para = neben) in die Zahnhartsubstanz gebohrt werden) zur besseren Verankerung der Aufbaufüllung in den Zahn einzubringen.

1 x Leistungsnummer 601

+

Centbetrag aller Stifte

Entfallene Leistung

↔

Analogberechnung

§ 6 Abs. 1 GOZ



In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern

für Zahnärzte/-innen, Zahntechniker/-innen, Praxismitarbeiter/-innen

Wir möchten auch in diesem Jahr die Sommerfortbildung am Freitag, den 12. Juli 2013, mit Ihnen eröffnen: Treffpunkt ist das Ausstellungszentrum Lokschnuppen Rosenheim um 17:00 Uhr, Rathausstraße 24, 83022 Rosenheim.

Von dort aus werden wir gemeinsam mit Herrn Stefan Kürschner einen Streifzug durch Rosenheim starten und im Anschluss in die Zeit des wohl berühmtesten Feldherrn der Weltgeschichte abtauchen. Alexander der Große.

Zum Abschluss dieses historisch interessanten Nachmittags genießen wir dann ein gemeinsames Abendessen.

Abenteuer Bissnahme

Neben der Präparation und der exakten Abformung stellt die Bissnahme einen überaus wichtigen und anspruchsvollen Schritt in der Herstellungskette einer Zahnersatzversorgung dar. Fehler zu diesem Zeitpunkt sind nach der Fertigstellung der zahntechnischen Arbeit oft nur unter erheblichen Zeitaufwand und hohen Kosten zu korrigieren.

Suchen Sie das Abenteuer in Ihrer Freizeit!
Die Bissnahme darf nicht zum Abenteuer werden.

Referenten:

Dr. Ulrich Wesselowsky
ZTM Alfons Wengenmeier

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen, Zahntechniker/innen und das ganze Team.

**Samstag, 13. Juli 2013
von 9.00 bis 17.30 Uhr
im Kultur- & Kongresszentrum
Rosenheim
Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim**

08:00 Uhr – 09:00 Uhr
Begrüßungsfrühstück und Registrierung

09:00 Uhr – 09:30 Uhr
Begrüßung und Gastrede von Dr. Marcel Huber



09:30 Uhr – 11:30 Uhr

Bissnahme als Voraussetzung für eine erfolgreiche Prothetik

11:30 Uhr – 13:00 Uhr

Laborgestützte Bissnahme und dessen grundlegenden Voraussetzungen

13:00 Uhr – 14:00 Uhr

Mittagspause

14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Live- Demo einer Bissnahme

15:30 Uhr – 16:00 Uhr

Kaffeepause

16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Abrechnungserläuterungen für ZE

Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung

	mit Freitag	nur Samstag
Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person	240,- €	200,- €
Zahntechniker/ Zahntechnikerinnen	210,- €	170,- €
1. Zahnarzthelfer/ Zahnarzthelferinnen	80,- €	50,- €
Jede weitere Zahnarzthelfer/ Zahnarzthelferin	60,- €	30,- €

Anmeldung an:

**Kongressbüro ZBV Oberbayern
Dr. Martin B. Schubert
Erdinger Str. 32, 85356 Freising
Tel.: 081 61-8 28 28, Fax: 081 61-8 21 21**

Zimmerreservierungen bitte selbst per Email unter touristinfo@rosenheim.de oder per Telefon unter **080 31/3 65 90 61** vornehmen.

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Terminbekanntmachung

Sitzung des Landeswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Nachwahl im Wahlbezirk Mittelfranken zur Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung der Bayerischen Landezahnärztekammer 2010

Die Sitzung des Landeswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Nachwahl im Wahlbezirk Mittelfranken findet statt am

**Freitag, den 03. Mai 2013, 14 Uhr
Haus der Bayerischen Landeszahn-
ärztekammer
Fallstr. 34, 81369 München**

Die Sitzung ist für Mitglieder der zahn-
ärztlichen Bezirksverbände öffentlich.
Das Bereithalten von Personalausweis
oder Reisepass ist daher erforderlich.

München, den 05.03.2013

**Rechtsanwalt Hansjörg Staehle
Landeswahlleiter**

Börse für Praxis- abgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,
wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger
suchen bzw. die Übernahme einer Praxis
anstreben, können Sie sich an den ZBV
Oberbayern wenden und uns dies mittei-
len. Bitte vergessen Sie aber nicht uns
mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger
gefunden haben bzw. eine Praxis gefun-
den haben, damit wir Sie dann aus der
Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax
oder E-Mail an den ZBV Oberbayern mel-
den.

Ihr Ansprechpartner ist
Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax: 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2013

1. TEAM-PROGRAMM

**Prophylaxe Basiskurs –
Der Klassiker**

Kursnummer 2014:
24.09. – 29.09.2013

Kursnummer 2015:
19.11. – 24.11.2013

**PAss – Prophylaxeassistentin –
Der kompakte Weg zum Profi**

Kursnummer 2016:
19.04. – 21.04.2013
03.05. – 05.05.2013
28.06. – 30.06.2013

Röntgenkurs – 10 Stunden

Kursnummer 3012: 18.10.2013

Röntgen – Aktualisierung

Kursnummer 3010: 09.10.2013

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen

Kursnummer 4005: 09.10.2013

**Compakt-Curriculum
Parodontologie**

Kursnummer 88013:
22.07. – 26.07.2013

**Compakt-Curriculum
Endodontologie**

Informationen zu den jeweiligen Kursen
finden Sie online unter www.zbvmuc.de.
Die verbindliche Kursanmeldung findet
über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34,
81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,
wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten
Kommunikation, so z.B. im Rahmen von
Faxaktionen, mit denen wir wichtige
Informationen zu Kursen und Weiterbil-
dungsangeboten an Sie und Ihre An-
gestellten übermitteln möchten, uns Ihre
aktuellen Faxnummer und E-Mail-
Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Tele-
fon, Fax oder E-Mail an den ZBV Ober-
bayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089-79 35 58 82
Fax: 089-81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow:

Investieren Sie in Ihre Zukunft – Werden Sie zahnmedizinische Prophylaxeassistentin!



Ulrike Wiedenmann



Katja Wahle



Annette Schmidt



Dr. Catherine Kempf



Im Frühjahr startet die neue Staffel der ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayerns.

Machen Sie mit! Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Spüren Sie den Spaß, mehr zu wissen und zu können als andere! Genießen Sie die Wertschätzung „Ihrer“ Patienten und Ihrer Chefs sowie Chefinnen!

Der ZBV Oberbayern engagiert sich seit Jahrzehnten für zahnärztliche sowie MitarbeiterInnen-Fortbildungen. Speziell seit vier Jahren bietet er die begehrte ZMP-Aufstiegsfortbildung an.

Das Referententeam arbeitet fächerübergreifend, tauscht sich regelmäßig aus und liest die jeweiligen Skripte gegen. Ein Konzept, das sich bewährt hat.

Vier Damen und ein Herr:

DH Ulrike Wiedenmann, die Frau der ersten Stunde für die Bereiche Theorie und Praxis rund um die Karies (erst die Entstehung, dann welche Tests und Behandlungen machen Sinn?) und die Parodontologie (Grundlagen, Tests, Indizes/Befunde, Strategien, Recall/UPT): tatkräftig, klar, strukturiert – ohne Wenn und Aber – Sie hält die Zügel fest in der Hand: Was ist zu optimieren? Wie ist mehr Benefit für die Teilnehmerinnen zu gewinnen? Welche Inhalte sind mehr auszubauen bzw. zu üben? So gibt sie ihr Wissen

und Können nicht nur im Baustein 1 weiter: Auch in Baustein 2 ist sie seit diesem Jahr wieder aktiv, um das kleine, rundum funktionierende Team zu erhalten.

DH und PM Katja Wahle aus Freiburg unterstützt die praktischen Bereiche: gegenseitige und Patientenprophylaxe, Abdrucknahme und Provisorienherstellung sowie Fissurenversiegelung. Der Part der Kommunikation mit Psychologie wird ebenfalls von ihr mit Erfahrung, Elan und Beispielen umgesetzt. Wie etablieren wir bei unseren Patienten eine neue Alltags-Routine? Bei ihr läuft die gesamte Theorie zusammen und wird zu einem Ganzen geführt.

Studienrätin und PAss Annette Schmidt lässt ein Kopfkino in den Teilnehmerinnen entstehen, damit sie jederzeit bibelfest sind: A für Anamnese, B beinhaltet alle Befunde inklusive Beratung, Betreuung und Behandlung. Mundreinungsverfahren und Techniken (Schall-, Ultraschallgeräte, Handscaling, Polituren) mit anschließenden Wirkstoff-Therapien werden intensiv aufbereitet und anhand altersgerechter und befundbezogener Patientenfälle geübt.

Anästhesistin Dr. Catherine Kempf hat die Bereiche Pharmakologie und Anamnese inklusive Konsequenzen übernommen. Um speziell diese Themen lebendig werden zu lassen, hat der ZBV den Unterricht um einen halben Tag erweitert. Lebhaft und anschaulich werden die Praxis-relevanten Konsequenzen vermittelt: Blutdruck messen, Blutzucker bestimmen, Sauerstoffsättigung während des Rauchens erfassen etc.

Zahnarzt Dr. Klaus Kocher engagiert sich von Anfang an leidenschaftlich in der ZMP-Aufstiegsfortbildung. Er ist unser Spezialist in Sachen Anatomie, Histologie, Pathologie, Mikrobiologie und Hygiene. Des Weiteren unterrichtet er die Fächer Rechtskunde und Qualitätsmanagement. Wer anders kann diese Inhalte

mit so viel Erfahrung, Über- und Weitblick besser vermitteln als „der Mann im Team“?

Gesundheit und Geld sind ein erfolgreiches Paar: Die Worte Aufstiegsfortbildung und finanzielles Investment bringen ebenfalls die Vorteile auf den Punkt.

Der ZBV Oberbayern investiert ebenfalls in Sie: Ein funktionierendes Referententeam – ein akzeptabler, fairer Preis – fachliche Qualität und nur das Beste für Leib und Seele.

Also. Schnuppern Sie in unserem Kursprogramm! Lernen Sie uns alle im Rahmen anderer Fort- und Ausbildungskursen kennen.

Wir warten auf Sie: Die Zukunft beginnt heute.

Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**

- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:
 Tel. 089/79 35 58 81
 E-Mail: info@zbvobb.de
 Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Kleinanzeige

Fleißiger

**bay., erfahrener Zahnarzt sucht scheinstarke,
 gutgehende Landpraxis
 im Bereich bis ca. 30 km von München
 (DAH, FFB, FS etc.)**

Telefon 01 72 - 9 66 21 42 oder muc.doc@gmx.de

Bonitätsabfrage

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 E können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von
meinem

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei der _____

per Lastschrift eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung
fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

Obmannsbereiche

Obmannsbereich Dachau

Kollegentreff und Infoveranstaltung

Termin:

Dienstag, 16.04.2013, 19.30 Uhr s.t.

Ort:

Dachau, Hotel Tafernwirtschaft Fischer, Bahnhofstraße 4

Top 1:

Neuwahl der Obleute

Top 2:

IDS-Neuheiten in der Endodontie

Referent:

Bernhard Sevizik, Fa. Dentsply Mailefer

Verbindliche Anmeldung bitte bis zum

10. April 2013 an: Dr. Christopher

Höglmüller, Dachau, **Fax 08131-55253**

oder **E-Mail: ch.hoegldoc@t-**

online.de

Obmannsbereich Ebersberg

Obmannsversammlung

An alle Kolleginnen und Kollegen im Obmannsbereich Ebersberg.

Hiermit werden Sie herzlich eingeladen zur Wahl der Obleute.

Die Wahl findet am 10. April um 19.30 Uhr im Gasthof Huber in Oberndorf statt.

Wahlvorschläge können vorab an den Obmann unter felix.ringer@freenet.de eingesandt werden.

Obmannsbereich Eichstätt

Fortbildungsveranstaltung

12. – 14.4.2013

Praxis Dr. Leidmann, Gabrielstraße 1, 85072 Eichstätt

Thema:

CMD Professional IV, NEU konzipierter praktischer Anschlusskurs von Prof. Bumann aufbauend auf MSA/CMD Professional I-III.

Inhalt:

Vertiefung der zahnärztlichen Therapiekonzepte, systematische DVT/MRT Auswertung, Fallplanung, Physiotherapie. Manuelle Medizin.

Referent:

Prof. Dr. Axel Bumann und Physio-/Manualtherapeut Werner Röhrig

Teilnehmerzahl:

max. 15 Personen

Anmeldung und Info unter:

Tel. 08421/97260

Fax: 08421/972615

e-mail: info@dr-leidmann.de

Dr. Walter Leidmann,

Freier Obmann

im Obmannsbereich Eichstätt

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Fortbildungsveranstaltung

Termin:

Dienstag, 16.06.2013, 19.00 Uhr

Ort:

Germering, Ristorante „Isola Antica“

Thema:

„Zementieren mit System“

Wie zementiere ich Keramikrestaurationen? Sicher, schnell und einfach.

Es werden zertifizierte Systeme vorgestellt, die den zukünftigen Praxisalltag wesentlich erleichtern werden und Sicherheit bei der Behandlung garantieren.

Referent:

Dr. Walter Dias, Konstanz

Stammtischtermine Germering 2013

Dienstag, 07.05.2013, 19:00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 16.07.2013, 19:00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 17.09.2013, 19:00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 12.11.2013, 19:00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dr. Peter Klotz,

Freier Obmann im Obmannsbereich FFB



27. Oberpfälzer Zahnärztetag 2013

THEMA:

„Problemfälle meistern – Troubleshooting in der Zahnmedizin“ 27.06.2013 bis 29.06.2013

in Zusammenarbeit mit dem
Klinikum der Universität Regensburg
und dem Förderverein Fachgruppe
Zahnmedizin e.V.

Schirmherr: Prof. Dr. Peter Proff

Programm für das Zahnmedizinische Personal

Freitag, 28.06.2013

SEMINAR I

- 09.00–12.00** Ernst Binner, Straubing
Irmgard Marischler, Bogen
Die Dokumentation der zahnärztlichen
Behandlung
- 12.00–14.00** Pause: Besuch der Dentalausstellung
- 14.00–17.00** Prof. Dr. Dorothee Heckhausen,
Hohen Neuendorf
Für das Betriebsklima sind alle verantwortlich.
Konflikte im Team erkennen und bewältigen

SEMINAR II

- 09.00–12.00** drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg
Kinderzahnbehandlung leicht gemacht
- 12.00 – 14.00** Pause: Besuch der Dentalausstellung
- 14.00 – 17.00** Annette Schmidt, Tutzing
Prophylaxe für Senioren-Gebisse

SEMINAR III

- 09.00 – 12.00** Annette Schmidt, Tutzing
Der perfekte Patientenumgang mit Alt und Jung
- 12.00 – 14.00** Pause: Besuch der Dentalausstellung
- 14.00 – 17.00** Irmgard Marischler, Bogen
Abrechnung von implantologischen und
prothetischen Leistungen im GKV-Bereich

...und gleich im Anschluss

Freitag, 28.06.2013

ab 17.30 After-Congress-Party

Feiern Sie mit uns den Abschluss des Fortbildungstages im Kreise Ihres Teams
oder Ihrer Kollegen. Im **Prüfender Schlossgarten** verwöhnen wir Sie bei schönem
Wetter im Biergarten, bei Regen im Festsaal mit einem kalt-warmen Sommerbuffet,
untermauert mit der Musik der Band FÜNFER PASCH.

Fortbildungsnachweis (Freitag u. Samstag):

Dieser Kongress erfüllt die Anforderungen zur zahnärztlichen Fortbildung der
Bundeszahnärztekammer (BZÄK) für Zahnärzte.
Fortbildungspunkte: 12

Feierliche Eröffnung Do., 27.06.2013

- 18.30** Feierliche Eröffnung im Historischen Reichssaal des Alten
Rathauses der Stadt Regensburg. Musikalische Umrah-
mung durch das Kammerorchester Regensburg, Festvor-
trag von Dr. Helmut Hofmann, Gründer des Maybach-
Museums Neumarkt.

Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte

Pre-Congress: Donnerstag, 27.06.2013

- 14.00–17.00** Prof. Dr. Dr. Peter Proff und Team, Regensburg
Herstellung von Apparaturen zur zahnärztlichen
Therapie von Schlafapnoe
Zahnärztliche Therapie von Schlafapnoestörungen
Hands on, Tipps und Tricks

Freitag, 28.06.2013

- 09.00–09.15** Eröffnung und Begrüßung
- 09.15–10.00** PD Dr. Yango Pohl, Bonn
Frontzahntrauma, was, wann, wie?
- 10.00–10.45** PD Dr. Dietmar Weng, Starnberg
Knochenabbau an Implantaten - Strategien zur
Vermeidung
- 10.45–11.15** Pause: Besuch der Dentalausstellung
- 11.15–12.00** Prof. Dr. Dr. Torsten E. Reichert, Regensburg
Kieferknochen, gewachsen, gegangen, gewonnen.
Was ist chirurgisch möglich?
- 12.00–12.45** Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer, Greifswald
Materialien für die Einzelzahnversorgung, immer
neuer, immer besser?
- 12.45–13.00** Diskussion
- 13.00–14.30** Pause: Besuch der Dentalausstellung
- 14.30–15.15** Prof. Dr. Dr. Albert Mehl, Zürich
CAD / CAM, grenzenlos und fehlerfrei?
- 15.15–16.00** Prof. Dr. Dr. Peter Proff, Regensburg
Präprothetische Kieferorthopädie –
Was ist möglich, was macht Sinn?
- 16.00–16.30** Pause: Besuch der Dentalausstellung

- 16.30–17.15** Prof. Dr. Dr. Ludger Figgner, Münster
Das neue Patientenrechtegesetz –
nur ein Papier oder praktisch bedeutsam?

17.15–17.30 Diskussion

Samstag, 29.06.2013

- 09.00–09.15** Begrüßung
- 09.15–10.30** Dr. Michael Wise, London
Troubleshooting in restorative dentistry
- 10.30–11.15** Pause: Besuch der Dentalausstellung
- 11.15–12.00** Prof. Dr. Dorothee Heckhausen, Hohen Neuendorf
Troubleshooting im Praxisteam.
Konfliktprävention und –management als
Führungsaufgabe
- 12.00–12.45** drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg
Endodontie bei Kindern – was ist anders?
- 12.45–13.15** Diskussion und Ausklang

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:

Das Programm des 27. Oberpfälzer Zahnärztetages ist von der Bayerischen
Landes Zahnärztekammer als geeignet anerkannt, um die Fachkunde für Zahn-
ärzte gemäß Röntgenverordnung (ROV) zu aktualisieren. Voraussetzung für die
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß ROV ist die Teilnahme am
Gesamtprogramm (Freitag und Samstag). Das Selbststudium des Röntgenskripts
der BLZK vor dem 27. Oberpfälzer Zahnärztetag und die erfolgreiche Beantwor-
tung des Prüfungsbogens sind zur Aktualisierung erforderlich.

Programm für Zahnärzte und Zahntechniker

Samstag, 29.06.2013

- 09.00–10.30** ZTM Jochen Peters, Neuss
Morphologie, Funktion und Okklusion
- Im Anschluss** Preisverleihung Regensburger Förderpreis
- 10.30–11.00** Pause: Besuch der Dentalausstellung
- 11.00–12.30** ZTM Jochen Peters, Neuss
Funktionelles Design mit 3shape und Live
Demo einer keramischen Schichtung
- Am Samstag, 29.06.2013, können Zahnärzte und
Zahntechniker zwischen den Programmen wählen.

(Fax-)Anmeldung

für den 27. Oberpfälzer Zahnärztetag 2013
vom 27. bis 29. Juni 2013

Tagungsort: Klinikum der Universität Regensburg
Anmeldung an: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz, Albertstraße 8, 93047 Regensburg, Fax 09 41/5 92 04-70

Tagungsgebühren für	Gesamtprogramm 28./29.06.2013	Pre-Congress 27.06.2013	Freitag, 28.06.2013	Samstag, 29.06.2013	After-Congress- Party
Selbstständige Zahnärzte	☐ € 250,00 / 210,00*	☐ € 140,00	☐ € 165,00	☐ € 125,00	☐ € 15,00
Assistenten	☐ € 180,00 / 150,00*	☐ € 140,00	☐ € 125,00	☐ € 95,00	☐ € 15,00
ZÄe. ohne Tätigkeit und Studenten	☐ € 50,00	☐ € 140,00	☐ € 50,00	☐ € 50,00	☐ € 15,00

Name/n:

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

☐ € 40,00 Name/n:

Ich wünsche die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte und bitte um Zusendung des Skriptums.
Den ausgefüllten Prüfbogen bringe ich zur Tagung mit.

Für die Aktualisierung ist meine Teilnahme an beiden Tagen (Freitag und Samstag) zwingend erforderlich.

Programm für das Zahnmedizinische Personal

Zahnmedizinische Assistentin
Jede weitere Zahnmedizinische Assistentin

Seminar I Name/n:

Seminar II Name/n:

Seminar III Name/n:

Freitag, 28.06.2013

☐ € 100,00 / 70,00*
☐ € 45,00 / 40,00*

After-Congress-Party

☐ € 15,00
☐ € 15,00

* Sonderpreis für
Teilnehmer bei
Reservierung bis
31.05.2013 (Datum
des Poststempels).
Danach gelten die
üblichen Tagungs-
gebühren.

After-Congress-Party am Freitag, 28.06.2013

Tagungsteilnehmer à € 15,00: Personen

Nicht-Tagungsteilnehmer à € 30,00: Personen

Es nehmen insgesamt Personen teil.

Programm für Zahnärzte und Zahntechniker am Samstag, 29.06.2013

Für die Anmeldung der Zahntechniker wenden Sie sich bitte
direkt an den **Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e.V.**
Herrn Roland Birner, Böhmmerwaldstr. 17, 93128 Regensburg,
Tel. 0 91 29/4 03 06 71, Fax 0 91 29/4 03 05 56 71

- ☐ Über den Gesamtbetrag von €
liegt ein Verrechnungsscheck bei.
- ☐ Der Gesamtbetrag von €
soll von folgendem Konto per Lastschrift eingezogen werden:
Bank: Kto.Nr.: BLZ:
- ☐ Bitte um Gutschrift/Anrechnung des Fortbildungsschecks
von € 100,00. (Nur für berechnete Mitglieder des ZBV Opf. möglich.)

Ort / Datum, Unterschrift

Ein Rücktritt ist bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich (€ 20,00 Bearbeitungsgebühr). Bei späterer Absage ist eine Rückerstattung der Tagungsgebühr aus-
geschlossen, eine Ersatzperson kann jedoch benannt werden. Bitte Absender nicht vergessen!

Die Schweden setzen auf Wandel

Volvo erneuert seine Modellpalette / Interessante Innovationen

Volvo hat nach einer turbulenten Zeit offenbar wieder zu sich selbst gefunden und dokumentiert das mit einem entsprechenden Bewusstsein. Die Übernahme durch den chinesischen Automobilbauer Geely hat dem Unternehmen, das bis 2010 mehrheitlich zu Ford gehörte, entgegen allen Befürchtungen gut getan. Es wird erfolgreich an innovativen Lösungen im Automobilbereich gearbeitet und eine kluge Markenpolitik betrieben.

Doch das vergangene Jahr fiel angesichts der vor allem europäischen Absatzkrise für Volvo Deutschland nicht so rosig aus, wie erwartet. 32 750 Neufahrzeuge wurden hierzulande verkauft – das ist gegenüber 2011 ein Minus von 3,4 Prozent. Um dieses Jahr zumindest das 2012er Niveau halten zu können, werden neue technische Highlights und neue interessante Modelle lanciert.

Dass der schwedische Premium-Hersteller Volvo immer wieder Maßstäbe in punkto automobiler Sicherheit setzt, ist hinreichend bekannt. Gerade erst wurde auf dem Genfer Automobilsalon ein neues Fahrer-Assistenzsystem präsentiert: Die weltweit erste Fahrradfahrer-Erkennung registriert Radfahrer und bremst das Fahrzeug bei einer drohenden Kollision automatisch ab, falls eine Reaktion des Fahrers ausbleibt.

Der schwedische Hersteller verspricht sich davon eine Verringerung schwerer Unfälle mit Radfahrern. Europaweit kommt laut Volvo jeder zweite im Straßenverkehr getötete Radfahrer bei einer Kollision mit einem Auto ums Leben. Die neue Funktion baut auf dem Volvo-Notbremsassistenten mit automatischer Fußgänger-Erkennung auf. Bei allen mit dem elektronischen System ausgestatteten Fahrzeugen ist ab dem Modelljahr 2014 auch die Radfahrer-Erkennung integriert. Doch Volvo setzt, wie gesagt, auch auf den Ausbau seiner Flotte – auf neue oder umfassend überarbeitete Modelle mit effizienten Antrieben. So wurde jetzt die Baureihe V40 um einen Cross Country ergänzt, der mit dem V70 Cross Country



schon einen großen Bruder hat. Er unterscheidet sich vom Kombi V40 durch eine markantere Fahrzeugfront mit schwarzen Kunststoff-Stoßfängern, einen in Chrom gefassten Kühlergrill mit sechseckigen Waben, ein neu angeordnetes Tagfahrlicht im vorderen Stoßfänger, eine serienmäßige Dachreling sowie eine eigenständige Front- und Heckschürze inklusive integriertem Unterfahrschutz. Die Bodfreiheit ist um zwölf Millimeter, die Sitzposition ist um 32 Millimeter erhöht. Serienmäßig verfügt der V40 Cross Country über eine automatische Bergabfahrlilfe, bei der der Fahrer nicht mehr bremsen, sondern nur noch richtig lenken muss.

Als Antriebe stehen zwei Benziner und drei Diesel zur Wahl. Basismotor ist der kleinste Diesel, der 1,6-Liter-Vierzylinder-D2, mit einer Leistung von 84 kW/115 PS und einem maximalen Drehmoment von 270 Nm. Er verbraucht nur 3,8 Liter Kraftstoff auf 100 Kilometern und sorgt mit einem Ausstoß von 99 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer für den besten CO₂-Wert im Segment und damit die Effizienzklasse A+. Darüber rangiert der 2,0-Liter-Fünfzylinder-Turbodiesel – als D3 mit 110 kW/150 PS und 350 Nm oder als D4 mit 130 kW/177 PS und 400 Nm. Kleinster Ottomotor ist der 1,6-Liter-T4

mit 132 kW/180 PS, für den alternativ zum Handschalter auch ein Sechsgang-Doppelkupplungsgetriebe erhältlich ist. Top-Aggregat der Baureihe ist der T5 mit dem 2,5-Liter Fünfzylinder-Turbobenziner unter der Haube. Er leistet 187 kW/254 PS, hält sein maximales Drehmoment von 360 Nm im breiten Drehzahlband zwischen 1800 und 4200 U/min aufrecht und bringt super Fahrleistungen: In 6,4 Sekunden geht es aus dem Stand auf Tempo 100, die Höchstgeschwindigkeit ist sicherheitshalber bei 210 km/h abgeregelt.

Und dieser Motor ist – leider – auch der einzige, der mit Allradantrieb kombiniert ist. Über 90 Prozent der Kunden greifen bei solchen Fahrzeugen zum Dieselantrieb, und so mancher von ihnen würde dabei auch lieber einen Vierradantrieb wählen. Dass es diese Möglichkeit nicht gibt, hat keine technischen Gründe, sondern modellpolitische: Bei den Antriebsvarianten wird weitgehend den Wünschen der Länder entsprochen, in denen der höchste Absatz erwartet wird. Das ist vor allem Nordamerika – und dort spielt der Diesel bislang kaum eine Rolle. Der V40 Cross Country ist ab 26.780 Euro zu haben und damit um 1.800 Euro teurer als der vergleichbare V40. Volvo geht davon aus, dass jedes fünfte Fahrzeug



Volvo V40 R-Design

der Baureihe als Cross Country über den Ladentisch geht.

Neu in der V40-Reihe ist zudem der V40 R-Design für diejenigen, die es gern etwas individueller und sportlicher mögen. R-Design ist eine eigene Ausstattungslinie, bei der das Serien-Modell mit Spoilern, Schürzen und auffälligen Alu-Rädern aufgepeppt wird. Sportlichkeit im R-Design-Paket im gibt es auch in anderen Baureihen – jeder sechste in Deutschland neu zugelassene Volvo wurde nach Angaben des Herstellers im vergangenen Jahr als „R-Design“-Version bestellt.

Technisch unterscheidet sich die neue Ausstattungsvariante nicht vom „normalen“ V40. Lediglich die Lenkung soll etwas direkter abgestimmt sein. Zudem ist ein Sportfahrwerk auf Wunsch und gegen einen Aufpreis von 450 Euro lieferbar. Damit wird das Fahrzeug um einen Zentimeter tiefer gelegt und ist mit strafferer Federn und Stoßdämpfern ausgestattet. Der Volvo V40 R-Design ist mit allen für die Baureihe verfügbaren Motoren, aber nicht mit Allradantrieb lieferbar. Das Basismodell zum Preis von 28 580 Euro ist mit dem 110 kW/150 PS starken Benziner ausgerüstet und damit um 2.600 Euro teurer als der entsprechende V40.

Zum Modelljahr 2013 wurde auch die 60er-Baureihe umfassend überarbeitet. S60, V60 und XC60 zeigen sich jetzt noch dynamischer und mit einem noch schickeren Interieur. Wichtigste Neuerung ist aber die Auflage des V60 Plug-in-Hybrid mit Dieselmotor. Plug-in-Hybriden haben gegenüber reinen Elektroautos einen immensen Vorteil: Ihre Reichweite



Volvo V40 Cross Country

ist nicht beschränkt – Diesel kann überall nachgetankt werden, wenn der „Saft“ ausgeht.

Der Elektromotor sitzt an der Hinterachse, leistet 50 kW/68 PS und bringt 200 Nm Drehmoment vom Start weg. Allein dieser Antrieb bringt das Fahrzeug im „Pure“-Modus dank der modernen Lithium-Ionen-Batterie bis zu 50 Kilometer weit – leise und ohne Kraftstoffverbrauch sowie ohne Emissionen. Zusätzlich hat das Fahrzeug einen 158 kW/215 PS starken Dieselmotor an Bord, der an der Vorderachse sitzt und ein maximales Drehmoment von 440 Nm bereitstellt.

So wird der V60 Plug-in-Hybrid, den Volvo als V60 D6 AWD bezeichnet, zu einem vollwertigen, leistungsstarken und sparsamen Reisefahrzeug. Und wer zudem die „Power“-Taste drückt, erlebt Sportlichkeit pur: In 6,2 Sekunden geht es aus dem Stand auf Tempo 100, die Höchstge-

schwindigkeit wird bei 230 km/h erreicht. Wird im Hybrid-Modus gefahren, arbeiten beide Motoren optimal zusammen, und alle vier Räder werden angetrieben. Der Normverbrauch des Fahrzeugs wird mit 1,9 Litern pro 100 Kilometer angegeben. Das ist natürlich der theoretische Wert, der sich aus Elektro- und Dieselantrieb summiert. In der Praxis habe ich einen Verbrauch von 4,8 Litern erfahren – auf einer Strecke mit Stadt- und Landstraßen sowie einem Stück Autobahn. Reines elektrisches Fahren war nur eingeschränkt möglich, wenn man nicht zum Verkehrshindernis werden wollte. Trotzdem ein super Wert für den Zweittonner. Der als V60 D6 AWD wird ab Mai produziert und ab Ende Juni an die Kunden ausgeliefert. Er kommt in der höchsten Ausstattungsstufe Summum auf den Markt und ist ab 58.710 Euro erhältlich.

Eva-Maria Becker

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern.** Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.